

**Der Fraktionsvorsitzende**

Landeshauptstadt Schwerin  
Frau Oberbürgermeisterin  
Angelika Gramkow

Schwerin, 10. März 2011

**Hunde im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

derzeit häufen sich bei uns wieder Klagen zum Thema Hundekot. Obwohl eine ausreichend große Zahl von Tütenspendern vorhanden ist, werden diese von vielen Hundebesitzern nicht genutzt oder nicht richtig entsorgt und statt dessen einfach in den Grünflächen abgelegt.

Ich bitte daher um Mitteilung, wann vom Ordnungsdienst seit April 2007 zumindest stichprobenartig **Kontrollen nach § 1 Absatz 5 der Schweriner Hundeverordnung** durchgeführt wurden. Mit der damaligen Neufassung haben wir geregelt, dass Hundehalter und Hundeführer „auf Verlangen die Behältnisse oder Beutel vorzuweisen oder einen Nachweis über die getroffenen sonstigen Vorkehrungen zur Hundekotbeseitigung zu führen“ haben. Bitte teilen Sie mit, welche Anzahl von Verstößen bei den Kontrollen festgestellt wurde.

Auch zum Thema Leinenpflicht gibt es immer wieder Hinweise von Bürgern an unsere Fraktion.

Bitte teilen Sie deswegen mit, ob und wie die **Einhaltung des Leinenzwangs** im Stadtgebiet behördlicherseits kontrolliert wird und in wie vielen Fällen seit dem Inkrafttreten der Neufassung der Schweriner Hundeverordnung am 14. April 2007 Jahre Verstöße gegen § 1 Abs. 2 der Verordnung geahndet wurden. Hier ist auch von Interesse, ob die Wiesenflächen am Demmlerplatz und am Platz der OdF im besonderen Blickpunkt des Ordnungs-

dienstes sind. Dies gilt auch mit Blick auf die Verunreinigung mit Hundekot, weil u.a. auf diesen Flächen regelmäßig Hundehalter beobachtet werden können, die ihre Hunde gezielt „Gassi laufen“ lassen.

Ich bitte ferner um Mitteilung, ob es aus Sicht der Verwaltung möglich wäre, an geeigneten Stellen von Bereichen, in denen der Leinenzwang gilt, entsprechende Hinweisschilder aufzustellen. Oft wissen beispielsweise Hundehalter / -führer gar nicht, dass um den Faulen See, den Lankower See, Ziegelinnensee oder auch am Franzosenweg und in Zippendorf der Leinenzwang gilt.

Bitte teilen Sie auch mit, ob eine gezielte Kontrolle am Wochenende bei den vorgenannten Spazierstrecken möglich ist; insbesondere der Fußweg um den Faulen See, der von vielen Läufern, Walkern, Inlinern genutzt wird, weist eine mitunter hohe Dichte freilaufender Hunde auf, gerade am Wochenende. Gleiches gilt für das Südufer des Lankower Sees, wo zahlreiche Hundehalter regelmäßig ihre Hunde frei laufen lassen und dies innerhalb der 50m-Grenze vom Seeufer, wo der Leinenzwang gilt.

Bitte teilen Sie mir schließlich noch mit, wie viele Hunde in den jeweiligen Stadtteilen gemeldet sind und wann durch die oder im Auftrag der Stadt zuletzt Kontrollen der Hundemarken und damit der Steuerpflicht erfolgt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Horn

Fraktionsvorsitzender